

STADT NORDEN

Anlage zur Sitzungsvorlage

Wahlperiode

2016 - 2021

Beschluss-Nr:

1299/2020/2.2

Status

öffentlich

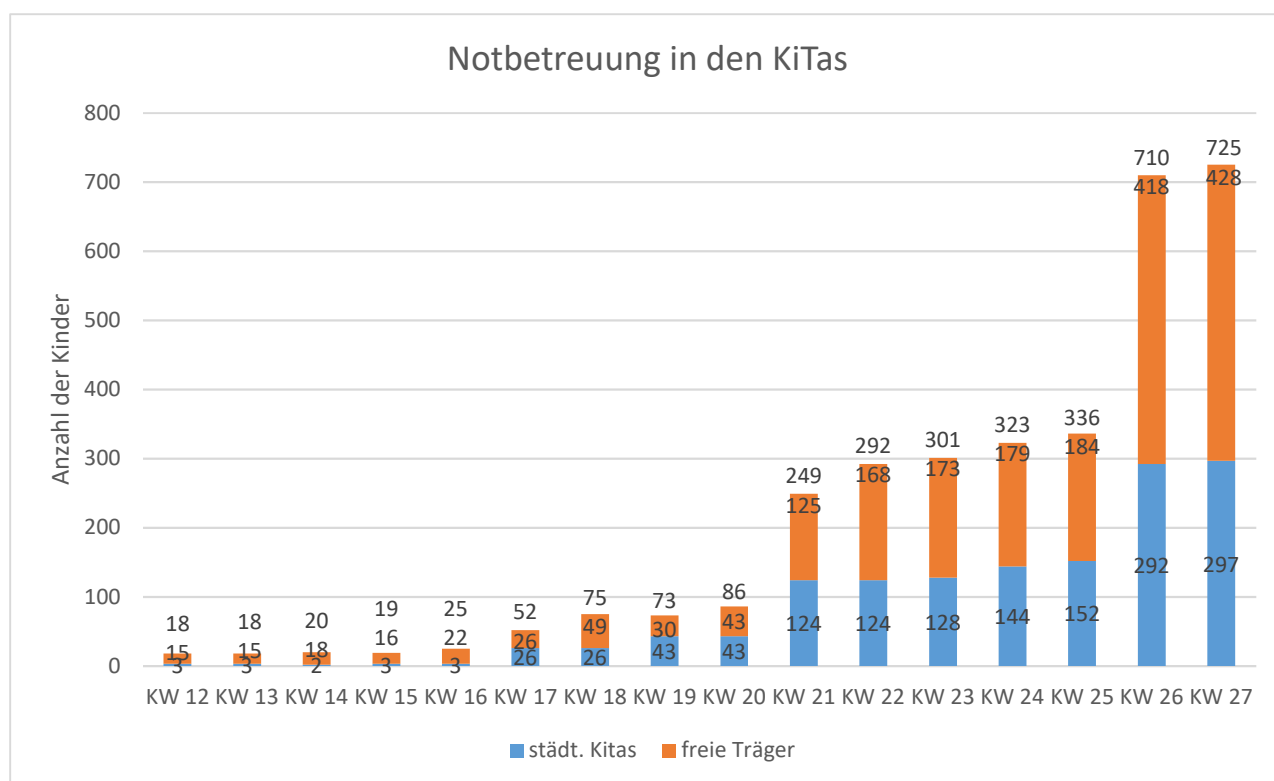
Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 29.05.2020 zu Corona Folgen in Schulen, Kitas und Jugendhaus

Kindertagesstätten

Wie viele Kinder wurden in welchen Einrichtungen in der Notbetreuung aufgenommen?

Die Frage kann lediglich für die städt. Kindertagesstätten der Stadt Norden und die Gesamtheit der freien Träger beantwortet werden. Die Entwicklung der Anzahl der in der Notbetreuung betreuten Kinder kann der nachstehenden grafischen Darstellung entnommen werden. Die Zahlengrundlage wurde vom Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt und um die eigenen Erhebungen (für die städt. Kitas) ergänzt.



Die Anzahl der Einrichtungen, die eine Notbetreuung angeboten haben, ist im Verlauf der Entwicklung gestiegen. Anfangs haben nur sechs Einrichtungen eine Notbetreuung in insgesamt sieben Gruppen angeboten.

Seit Mitte Mai ist die Einrichtung von Gruppen für Betreuung von Vorschulkindern an Nachmittagen als freiwilliges Angebot möglich. Dieses freiwillige Angebot wird von verschiedenen Kindertagesstätten erbracht. Dieses Angebot endete mit Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs.

Wie viele [Kinder bzw. Erziehungsberechtigte] wurden abgewiesen?

Eine konkrete Anzahl von zurückgewiesenen Aufnahmegesuchen zur Notbetreuung kann nicht benannt werden. Aufgrund der zahlreichen Anfragen zu den Aufnahmekriterien der Notbetreuung und konkreten Aufnahmegesuchen, die die städt. Kitas und die Verwaltung erreicht haben, ist eine Dokumentation bzw. eine Statistikerstellung nicht umsetzbar gewesen.

Um die Erziehungsberechtigten in dieser besonderen Situation zu entlasten, hat sich die Verwaltung in Absprache mit den städt. KiTas dazu entschlossen, die Anfragen der Erziehungsberechtigten möglichst unbürokratisch zu beantworten. Daher wurde im Gegensatz zu anderen Kommunen auf eine schriftliche Beantragung mittels Vordruck verzichtet. Die Anfragen wurden telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Der subjektive Eindruck der Leiterinnen der städt. KiTas und des Leiters der Sozialen Betriebe ist jedoch, dass die Mehrzahl der Anfragen positiv entschieden wurden, weil die entsprechenden Voraussetzungen vorgelegen haben.

Bei der Beantwortung der Anfragen wurden die Vorgaben der Schließungsverfügungen bzw. der Corona-Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich des Zugangs zur Notbetreuung umgesetzt. Der rechtliche Rahmen bestand darin, dass die KiTas grundsätzlich geschlossen sind und lediglich eine Notbetreuung unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden sollte. Daher durften die städt. KiTas der Stadt Norden nicht Kinder in die Notbetreuung ohne das Vorliegen entsprechender Voraussetzungen aufnehmen. Bei der Prüfung der Anfragen hinsichtlich der Aufnahme in die Notbetreuung wurde jeder Einzelfall individuell im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und dabei auch mit „Fingerspitzengefühl“ für die Situation vorgegangen.

Müssen künftig Mindeststandards in Bezug auf Räumlichkeiten erhöht und damit höhere Investitionskosten von der Stadt Norden übernommen werden?

Bisher ist nicht absehbar, ob und ggf. wie die räumlichen Mindeststandards aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie künftig erhöht werden. Da das Abstandsgebot und die strikte Trennung von Gruppen wesentliche Bausteine zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens sind, wäre es grundsätzlich sinnvoll, dass die räumlichen Verhältnisse entsprechend angepasst werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden können und auch ergriffen worden sind, um die Gruppen räumlich und auch zeitlich voneinander zu trennen. Auch während der Notbetreuung mit deutlich reduzierter Höchstanzahl zu betreuender Kinder sind die Kapazitäten nicht ausgeschöpft worden. Sofern dies der Fall gewesen wäre, hätte eine zusätzliche Betreuung an den Nachmittagen durchgeführt werden können.

Im Übrigen wäre auch durch eine großzügige, deutlich über den Mindestanforderungen liegende räumliche Ausstattung die grundsätzliche Schließung der Einrichtung nicht zu verhindern gewesen, da das Land Niedersachsen diesbezüglich keine Ausnahmeregelung zugelassen hat.

Welche Hygienemaßnahmen sind vorstellbar, um eine totale Schließung künftig zu verhindern?

Die landesweite Schließung der KiTas fußte auf infektionsschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen (hier in Form der Schließungsanordnung des Landes bzw. der Betriebsunterhaltungsanordnung der Corona-Verordnung). Lediglich die Notbetreuung für bestimmte Personenkreise wurde unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen, wobei dies grundsätzlich der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen und der Vermeidung besonderer Härtefälle diente.

Eine solche Schließung wäre auch unter Anwendung aller erdenklicher Hygienemaßnahmen nicht zu verhindern gewesen, zumal der Ordnungsgeber keine Ausnahmen bis auf die Notbetreuung zugelassen hat. Ob künftige infektionsschutzrechtliche Anordnungen entsprechende Ausnahmen bei Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen beinhalten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.

Die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen sind bereits vor der Corona-Pandemie Bestandteil im KiTa-Alltag (z.B. Hustenetikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen).

Schulen

Wie haben die Grundschulen die Notbetreuung geregelt?

In der Grundschule Im Spiet (GS Im Spiet) habe jeweils eine Lehrkraft eine feste Betreuungsgruppe mit einem festen Betreuungsraum für jeweils eine Woche. Die Lehrkraft wird nach einer Woche gewechselt. Nach dieser Woche kehrt die alte Lehrkraft wieder zurück.

In der Grundschule Lintel (GS Lintel) wurde die Notbetreuung zunächst von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Sozialpädagogen mit zwei Personen pro Gruppe betreut. Die Notbetreuung fand täglich von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Seit dem 25.03.2020 habe man die Betreuungszeit von montags bis donnerstags bis 15:00 Uhr ausgeweitet. Seit dem 18.05.2020 wird die Notbetreuung komplett von den Sozialpädagogen, FSJ-lern und pädagogischen Mitarbeitern betreut. Die Notbetreuung findet in zwei Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe am Hauptstandort statt. Zusätzlich gibt es seit dem Start der zweiten Klassen eine Kurzgruppe von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

In der Grundschule Norddeich (GS Norddeich) wurden die Klassen in zwei Gruppen geteilt, wobei eine Gruppe drei Tage hintereinander unterrichtet wird.

Die Grundschule Süderneuland (GS Süderneuland) hält sich zurzeit an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die Oberschule Norden (OBS) hat seit Beginn der Schulschließungen eine Notbetreuung angeboten. Hierzu wurde ein Plan für die Lehrkräfte erstellt, wann welche Lehrkraft für die Notbetreuung zur Verfügung steht. Auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten, der über IServ und die Schulhomepage zum Download bereitsteht, konnte die Notbetreuung schnell und unbürokratisch beantragt werden. Das Sekretariat war zu den gewohnten Zeiten telefonisch erreichbar.

Wie viele Kinder haben die Notbetreuung genutzt?

Grundschule	Anzahl der Kinder
GS Im Spiet	17-20
GS Lintel	37
GS Norddeich	Unterschiedlich, momentan 6
GS Süderneuland	29
Oberschule	1

Wie viele Kinder wurden abgewiesen?

Grundschule	Anzahl der Kinder
GS Im Spiet	0
GS Lintel	0
GS Norddeich	0
GS Süderneuland	Vereinzelt wurden Kinder abgewiesen, da die vom Kultusministerium normierten Kriterien nicht erfüllt worden sind. Hierbei handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl, wobei die genaue Anzahl nicht erfasst wurde.
Oberschule	0

Wie wurde der Kontakt zu den Eltern und Schülern gehalten?

Die GS Im Spiet bietet feste telefonische Sprechstunden an. Außerdem ist jeder Klassenlehrer für die bzw. Eltern telefonisch zu erreichen. Neues Lernmaterial wird am Fenster ausgegeben oder mit dem Rad zu den Schülern gebracht. Außerdem kann die Schulleitung jederzeit telefonisch oder per Mail kontaktiert werden.

In der GS Lintel wird über verschiedene Wege mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Neben der telefonischen sowie schriftlichen Erreichbarkeit wurden auch WhatsApp-Klassengruppen gegründet. Außerdem wurden Familien unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen

besucht und Kontakt über die Apps „Antolin“, „Anton“ und „Padlet“ aufgenommen. Seit Kurzem arbeitet die Schule mit dem Landkreis Aurich zusammen, um Familien mit sehr großen sprachlichen Barrieren durch einen Dolmetscher besser erreichen zu können.

In der GS Norddeich wird der Kontakt zu den Familien telefonisch, per E-Mail und über Videos gehalten.

In der GS Süderneuland wird nach den Vorgaben des Kultusministeriums ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern und Schülern gehalten. Neben dem gängigen E-Mail-Kontakt nehmen die Lehrkräfte mindestens einmal pro Woche telefonisch Kontakt zu den Eltern auf. Außerdem hatten eine telefonische Sprechstunde, in der sie erreichbar waren. In vereinzelten Fällen wurden Hausbesuche unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen von den Lehrern durchgeführt.

Der Kontakt zu den Eltern und Schülern fand in der OBS ab Beginn der Schulschließungen auf vielfältige Weise statt. Einerseits durch Veröffentlichung der wichtigsten Informationen auf der Schulhomepage. Außerdem über die schuleigene Kommunikationsplattform IServ durch E-Mail-Austausch zwischen Schüler*innen und Lehrkräften außerdem gibt es dort einen Messenger für Klassen oder Lerngruppen. Die Kontaktaufnahme erfolgte zusätzlich per Telefon, besonders in dringlichen Angelegenheiten oder falls Schüler*innen per IServ inaktiv bleiben. In dringenden Fällen erfolgte auch Kontakt über das „Corona-Kommunikationsfenster“ zum Sekretariat unter Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Wie ist den Kindern der Lehrstoff vermittelt worden?

In der GS Im Spieß liegt der Schwerpunkt auf das Wiederholen und Festigen des Lernstoffes.

Neben dem Wiederholen und Festigen des Stoffes wird in der GS Lintel mithilfe der Schulbücher und Hefte Neues erarbeitet. Hier liegt der Fokus auf selbsterklärende Aufgaben. Die Schule hat sich dazu entschlossen, die Lernaufgaben größtenteils analog bereitzustellen, da nicht jede Familie einen Computer zu Hause hat. Es werden zur Aufgabenstellung Begleittexte erstellt, damit möglichst wenig Fragen bei den Familien auftreten. Die erledigten Aufgaben werden von den Lehrkräften eingesammelt und kontrolliert.

In der GS Norddeich wird ebenfalls Lernstoff wiederholt und gefestigt. Außerdem wird anhand von Videos und selbständig neuer Lernstoff erarbeitet.

In der GS Süderneuland ist der Lernstoff in Form von Wochenplänen vermittelt worden. Die Arbeitsmaterialien werden u.a. per E-Mail zugesendet. Außerdem wurden Arbeitsmaterialien in der Schule abgeholt oder in vereinzelten Fällen auch vom lehrenden Personal oder auf dem Postweg zugestellt.

In erster Linie wurden sämtliche Aufgaben in der OBS über das Aufgabenmodul von IServ an die Schüler*innen gestellt. Durch das übersichtliche Modul und durch den ITG-Unterricht wurden die Schüler*innen schnell vertraut mit dem Bearbeiten und Hochladen der Ergebnisse. Ebenso erkannten die Lehrkräfte schnell die Vorzüge des Moduls. Jedem Schüler kann so eine genaue und individuelle Rückmeldung zur Bearbeitung gegeben werden, was im regulären Unterricht vielleicht nicht immer möglich ist. Sämtliche Arbeitsmaterialien wurden nach Möglichkeit immer digital bereitgestellt. Falls nötig, konnten sich Schüler*innen und/oder Eltern Materialpakete über das oben erwähnte Kommunikationsfenster abholen und/oder bearbeitete Aufgaben abgeben. Am 27.04.2020 begannen gemäß der Richtlinien des Kultusministeriums die Jahrgänge 9 und 10 mit ihrer Prüfungsvorbereitung. Am 03.06.2020 folgten die Jahrgänge 7 und 8 und seit dem 15.06.2020 sind auch die Jahrgänge 5 und 6 wieder in der Schule. Für alle gilt dabei das Modell des Wechsels zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause.

Welche Hygienemaßnahmen werden jetzt ergriffen?

Die GS Im Spieß hält sich an den Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule und hat diesen bislang erfolgreich umgesetzt.

Die Kinder in der GS Lintel werden an einem festgelegten Wartepunkt mithilfe von Anstellinnen empfangen. Kranke Kinder werden zum Schutz der anderen Kinder sofort wieder nach Hause geschickt. Außerdem werden die Familien gehalten, ihre Kinder sehr pünktlich zu bringen, damit nur eine sehr kurze Wartezeit entsteht. Für die dritten und vierten Klassen beginnt der Unterricht um 08:10 Uhr. Die zweiten Klassen beginnen erst um 08:30 Uhr, wobei die Lehrkräfte die Buskinder solange betreuen. Die Pausen verbringen die Kinder draußen in ihrer Gruppe, wobei die Fläche halbiert wird, sodass der dritte und vierte Jahrgang zusammen Pause macht. Erst dann folgt der zweite und erste Jahrgang. Pausenspiele sind untersagt. Nach der Pause warten die Kinder an ihrem Abholplatz und kehren gemeinsam in die Klassen zurück, wobei jeder Klasse ein eigener Ein- sowie Ausgang zugewiesen ist. In den Klassen wird der Abstand gewahrt und beispielsweise das Tragen von Hausschuhen pausiert. Außerdem wird jeder Klasse eine Toilette zugewiesen. Zudem wird darauf geachtet, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern stets eingehalten und sich oft die Hände gewaschen wird. Die Reinigungskräfte sind angewiesen, jeden Tag die Treppenläufe und Türgriffe zu desinfizieren. Eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen wird dringend angeraten, ist aber nicht Pflicht, da dies nicht als Zwang verlangt werden darf. Die meisten Kinder nutzen allerdings eine Mund-Nasenbedeckung.

In der GS Norddeich bekommt jede Klasse einen eigenen Ein- und Ausgang sowie eine eigene Toilette. Außerdem wurden Gehwege aufgezeichnet und Absperrungen errichtet. Die Pausen finden zu unterschiedlichen Zeiten statt und den Kindern wurde das richtige Händewaschen und Desinfizieren gezeigt.

Die GS Süderneuland und die Oberschule halten sich ebenfalls an den Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums. Beispielhaft sind Abstandsvorgaben (1,5 Meter), halbe Lerngruppen, zusätzliche Handhygiene, Möglichkeit zum Tragen einer Mund- Nasenbedeckung, Kennzeichnung der Laufwege, Kennzeichnung von Aufstellflächen/Aufstellpositionen, zeitliche Verschiebung der Anfangs- und Endzeiten und eine zeitliche und räumliche Trennung der Pausenzeiten.

Jugendhaus

Wie ist der derzeitige Sachstand der Baumaßnahme „Jugendhaus“?

Hierzu teilt Frau Goldhammer, Fachdienstleiterin des Fachdienstes Gebäudewirtschaft, folgendes mit: Die Architektenleistungen sind beauftragt, der Bauantrag wurde gestellt. Eine abschließende Bearbeitung des Bauantrages kann jedoch erst erfolgen, wenn die Grundstücksteilung vollzogen ist. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden als derzeitige Eigentümer des Grundstückes haben die erforderliche Liegenschaftsvermessung zur Grundstücksteilung beantragt. Der Vermessungstermin ist in der 22. KW erfolgt.

Sobald die Baugenehmigung vorliegt, können die Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Die durchschnittliche Dauer eines Vergabeverfahrens beträgt zwischen 2,5 und 3 Monaten, so dass im Laufe des Herbst 2020 der Baubeginn zu erwarten ist. Derzeit erfolgt aufgrund des vorliegenden Planentwurfes eine Aktualisierung der Kostenschätzung.

Das Jugendhaus hat nach Aussage von Herrn Janssen, Leiter des Jugendhauses, die Schließzeit dennoch gut nutzen können. Es wurde damit begonnen, den gesamten hinteren Bereich des Jugendhauses auszuräumen. Ein erster Container wurde bestellt, um Bestand aus den vergangenen 40 Jahren zu entsorgen. Im zweiten Schritt wurden noch zu gebrauchende Sachen eingelagert bzw. an andere Einrichtungen der Stadt Norden weitergegeben. Ziel sei es, bis Ende Juli 2020 den gesamten hinteren Bereich so auszuräumen, dass mit den Baumaßnahmen begonnen werden können.

Wie hat sich die Schließung des Jugendhauses ausgewirkt? Gibt es mehr auffällige Jugendliche und wie sind die Erfahrungen der Mitarbeiter diesbezüglich?

Diesbezüglich teilt Herr Janssen mit, dass die Auswirkungen einer Pandemie auf offene Kinder- und Jugendarbeit schwer abschätzbar seien, da sich der Alltag der Jugendlichen stark verändert habe und man somit nur einen derzeitigen Zwischenstand mitteilen könne.

Die Mitarbeiter*innen hätten die bisherige Schließzeit als Herausforderung an die Jugendlichen wahrgenommen, die im direkten Zusammenhang mit politischen Entscheidungen zu stehen schienen.

In der Anfangszeit der Corona-Pandemie sei zu beobachten gewesen, dass sich die Jugendlichen, unabhängig von der Bildung oder dem sozialen Hintergrund des Elternhauses, streng an die geltenden Regeln gehalten hätten. Es habe Kontaktaufnahmen nur bei sehr wichtigen Gründen, z.B. bei Fragen zu einem ALG II-Bescheid oder Ähnliches, gegeben.

Mit den ersten Lockerungen sei festzustellen gewesen, dass Jugendliche gelegentlich während eines Spazierganges oder mit dem Fahrrad das Jugendhaus aufsuchten, um sich nach dem Befinden des Jugendhauses zu erkundigen. Der Mindestabstand sei jedoch stets eingehalten und die geltenden Regeln respektiert worden.

Im Rahmen der weitergehenden Lockerungen der kontaktbeschränkenden Maßnahmen nahmen die Jugendlichen vermehrt Kontakt über das Internet auf. Vor allen Dingen sei zu sehen gewesen, dass für Beratungen in schwierigen Lebenssituationen (z.B. Sozialstunden, anstehende Gerichtstermine, Aufenthaltstitel) die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses erste Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen geblieben seien. Hier habe sich die jahrelange, intensive Beziehungsarbeit, die im Jugendhaus Norden fest konzeptionell verankert sei, sichtbar bezahlt gemacht. Während andere Jugendzentren im Landkreis Aurich fürchten, durch Schließzeiten Publikum langfristig zu verlieren, sei dies im Jugendzentrum Norden derzeit kein Thema.

Stadtbibliothek

Vom 13.03.2020 bis zum 15.05.2020 war die Stadtbibliothek für Nutzer*innen nicht zugänglich. In dieser Zeit wurden die gewünschten Medien für die Leser*innen bereitgestellt, die dann kontaktlos abgeholt werden konnten. Medien konnten telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Dieses Angebot haben vor allem Familien genutzt. Zusätzlich wurde ein Bücherbringdienst eingerichtet, der auch zwei- bis dreimal pro Woche genutzt wurde. In dem oben genannten Zeitraum sind vor allem Veranstaltungen wie das monatliche Bilderbuchkino, das Bücherfrühstück, und der Stricktreff ausgefallen. Leider konnten auch keine Klassenführungen stattfinden und es gab auch keine Besuche von Kindergärten. Außerdem kann in diesem Jahr der Sommerleseclub nicht stattfinden.

Seit dem 18.05.2020 ist die Stadtbibliothek wieder geöffnet. Zurzeit können weder Tageszeitungen gelesen, noch Internetplätze benutzt werden. Außerdem ist der Kopierer nicht mehr zugänglich. Dem Team ist aufgefallen, dass sich die Leser*innen nicht mehr so lange in der Bibliothek aufhalten und sie sich ihre Bücher gezielter aussuchen. Außerdem sind noch nicht alle Leser*innen wieder „zurückgekehrt.“ Ergänzend dazu wurde die Erfahrung gemacht, dass sich alle Leser*innen über die Öffnung gefreut haben und es keine Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Hygienevorschriften gibt.

Sportstätten

Die städt. Sportstätten der Stadt Norden (Sporthallen, Sportplätze, Skateanlage, etc.) sind aufgrund der landesrechtlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz („Corona-Verordnungen“) anlässlich der Corona-Pandemie ab 16.03.2020 gesperrt worden. Hiervon waren neben den Sporthallen und -plätzen auch die Skateanlage betroffen.

Am 06.05.2020 wurden die Außensportanlagen für die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter bestimmten Voraussetzungen wieder freigegeben, da die zu dem Zeitpunkt geltende Corona-Verordnung eine Sperrung nicht mehr vorgesehen hat. Gleiches erfolgte dann am 03.06.2020 für die Sporthallen und -räume, wobei die sanitären Anlagen davon ausgenommen waren. Die sanitären Anlagen sind seit Mitte der KW 26 wieder für die Nutzung unter bestimmten Auflagen freigegeben.

Der Ordnungsgeber hat sehr deutliche Vorgaben an die Nutzung der Sportanlagen gestellt, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. U.a. müssen die Sporttreibenden einen

Mindestabstand von zwei Metern zu einander einhalten. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen nach Nutzung durch eine sporttreibende Person von dieser gereinigt bzw. desinfiziert werden bevor eine andere Person dieses Sportgerät nutzt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Sportler*innen die Regelungen im Wesentlichen akzeptieren und sich daran halten.

Theater

Seit dem 12.03.2020 sind im Theater Norden ca.: 56 Vorstellungen, 41 Proben und 42 begleitende Termine ausgefallen bzw. abgesagt worden. Bei Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Restriktionen nach einer Lockerung, werden sich die für den Rest der Saison vorhergesehenen Veranstaltungen nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang durchführen lassen.

Es wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlich für den Rest des Jahres geltenden Einschränkungen ein Konzept entworfen, das aufzeigt, in welcher Form Theater unter den Auflagen möglich wäre. Dieses wird zu gegebener Zeit mit Nutzungsinteressenten besprochen.